

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Kappelrodeck (Hofackerteich)

Schlussfeststellung vom 06.12.2021

Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Flurbereinigungsverfahren Kappelrodeck (Hofackerteich) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3146) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg einlegen. (Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

gez. Ansgar Jäger Vermessungsdirektor

